Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

11.3.1818 (Nr. 70)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 70. Mitwoch, den 11. März. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluß des Auszugs des Protokolls der 9. Sitz. am 16. Febr. Auszug des Protokolls der 11. Sitz. am 23. Febr.) — Würtemberg. — Frankreich. (Pairskammer.) — Niederlande. — Oestreich. — Schweiz. — Vereinigte Staaten der jonischen Inseln.

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluß des Auszugs des Protokolls der 9. Sitzung am 16. Febr. Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg. Der Gesandte bezieht sich auf die Namens seiner höchsten Kommittenten bereits zu Protokoll gegebenen Erklärungen, aus welchen deren Bereitwilligkeit zur Herstellung eines freien Verkehrs in dem ganzen Umfange des deutschen Bundes auf jede, dem wohlthätigen Zwecke am meisten entsprechende Weise mitzuwirken, hervorgeht. Uebrigens ist derselbe mit den von dem königl. hannöverischen Herrn Gesandten so eben gemachten besondern Bemerkungen einverstanden. — Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck. Da Ihre hochfürstl. Durchlauchten bereits in Höchstihren frühern Abstimmungen über den freien Verkehr mit Getreide und Schlachtvieh die vier ersten Punkte des in der 43. Sitzung gezogenen Beschlusses genehmigt haben, so wollen Höchstdieselben auch in Rücksicht der beiden lezten von der Majorität Sich nicht trennen, und wünschen die baldigste, vollständige Uebereinkunft über diesen Gegenstand, vorbehaltlich jedoch der Retorsion, im Fall einzelne Staaten Exportationsabgaben erheben sollten. — Freie Städte, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg. Der Gesandte der freien Städte muß, unter Beziehung auf die für dieselben in der 42. vorjährigen Sitzung gegebene Abstimmung die Erklärung wiederholen, daß die freien Städte bereit sind, sowohl den in der 43. vorjährigen Sitzung vorgeschlagenen sechs Punkten beizutreten, als an einer jeden, auch beschränkten, Vereinbarung über diesen Gegenstand Theil zu nehmen, welche die Begünstigung des freien Verkehrs zum Zwek hat. Sollten, wie zu befürchten ist, die Umstände es noch nicht erlauben, daß alle Bundesstaaten sich über eine gänzliche Entfernung aller Einschränkungen des freien Verkehrs vereinigten, so würde doch eine jede Art von Uebereinkunft, wodurch man sich dem Zwecke näherte, schon wünschenswerth und dem gegenwärtigen Zustande der Dinge vorzuziehen seyn. Kann Deutschland jezt noch nicht der Wohlthat eines freien Verkehrs theilhaftig werden, so wird auch schon ein freierer, als bisher statt gefunden hat, heilsame Folgen haben, und durch die überzeugende Erfahrung, welche davon gemacht wird, endlich zu einem ganz freien Verkehr führen. — Der herzogl. holstein-oldenburgische, anhalt- u. fürstl. schwarzburgische Gesandte, Hr. v. Berg, giebt Kenntniß von den in das Einreichungsprotokoll vom J. 1817 eingetragenen Vorstellungen des Dr. Alef, als Bevollmächtigten mehrerer Mitglieder des deutschen Ordens, wovon erstere eine nachträgliche Auseinandersetzung der bestandenen Verhältnisse dieses Ordens und der darauf begründeten Pensionsansprüche, leztere aber die bereits in mehreren Reklamationen ausgeführten Pensionsansprüche des Kommenthurs, Freihrn. v. Wöllwarth, betreffe, und, nach dem Antrage des Hrn. Referenten, wurde hierauf beschlossen: beide Eingaben der in der 43. Sitzung vorigen Jahrs gewählten Kommission zuzustellen. — Ebenderselbe legt das voriges Jahr eingekommene Gesuch des Dr. Rapp, Advokaten zu Frankfurt am Main, um Uebertragung einer Agentenstelle bei der Bundesversammlung, vor, worauf beschlossen wurde, daß, da nach Maßgabe des in der 55. Sitzung vorigen Jahres gefaßten Beschlusses von Anstellung eigener Agenten die Rede nicht sey, dieses Gesuch ad acta zu nehmen. — Hierauf wurde der Bericht des Kassiers Fuchs, über den Vollzug des ihm ertheilten Auftrags wegen Uebernahme der kammergerichtlichen Sustentationskasse, der dazu gehörenden Obligationen und Papiere in Wetzlar, verlesen. Mit diesem Berichte wurde die Baarschaft erwähnter Kasse im Betrage von 5578 fl. 33 kr. im 24 fl. Fuße, und die Obligationen im Betrage von 217,540 fl. überreicht. Sämmtliche Gesandtschaften kamen überein, daß dieser Bericht, welcher den mit gehöriger Umsicht bewirkten vollständigen Vollzug des erhaltenen Auftrags beurkunde, der bestehenden Kommission zum Vortrage und Gutachten über die nun ferner zu treffenden Vorkehrungen zuzustellen, die kammergerichtliche Sustentationskasse und Obligationen aber einstweilen in dem Bundesarchive aufzubewahren seyen. — Das Einrei-

chungsprotokoll wurde verlesen, und die Eingaben von Zahl 16 bis 24 der zur Erledigung der Privatreklamationen gewählten Kommission zuzustellen beschlossen.

Auszug des Protokolls der 11. Sitzung am 23. Febr. Königreich Sachsen. Se. kön. Maj. haben nach reiflicher Erwägung des von der kais. östreich. Präsidialgesandtschaft in der am 19. Jan. d. J. gehaltenen 3. Sitz. der Bundesversammlung, in Betreff der Militärorganisation des deutschen Bundes, geschehenen Vortrags, so wie des zugleich vorgelegten, mit einer Tabelle begleiteten Entwurfs der ersten Grundzüge des deutschen Militärwesens, Allerhöchstihre Gesandtschaft befehliget, zuvörderst Ihre dankbare Anerkennung der von Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich für diesen wichtigen Gegenstand hegenden Fürsorge auszudrücken, hiernächst aber über den Entwurf selbst, und was damit in Verbindung steht, folgender Gestalt abzustimmen: Ad III. Friedensstand. Se. Maj. willigen für Höchstihr Königreich in das nach einer Bevölkerung von 1,200,000 Menschen für den Friedensstand ausgeworfene Kontingent von 4840 Mann, als 3800 Mann Infanterie, 740 Mann Kavallerie und 300 Mann Artillerie. So viel aber das Geschüz anlangt, so tragen Se. Maj. dahin an, daß hierbei das in den leztern Kriegen gewöhnliche Verhältniß von drei Stük Geschüz auf 1000 Mann beibehalten, und daher für Sachsen die Zahl des Geschützes auf beiläufig 15 Stük festgesezt werde. Da übrigens unter jener Hauptsumme der für Sachsen angenommenen Bevölkerung von 1,200,000 Menschen auch die Volkszahl der kön. sächsis. Oberlausiz begriffen ist, so erklären Se. Maj. ausdrüklich, daß Sie diese Provinz zu den deutschen Bundeslanden rechnen, und daher unter die Garantie des Bundes stellen. Wie dagegen aus der Tabelle nicht zu ersehen ist, welche Lande unter der für Oestreich und Preussen überhaupt mit 16,600,000 Menschen angegebenen Summe der Bevölkerung begriffen sind, so wünschen Se. Maj., daß beiden Mächten gefällig seyn wolle, diese Lande bestimmt anzugeben, indem der Gesammtheit des Bundes daran gelegen seyn muß, zu wissen, welche Lande unter dessen Garantie stehen, und welche Kontingente davon zu stellen sind. In Ansehung der in der Tabelle vorgeschlagenen Zusammenstellung der Kontingente der kleinern Bundesstaaten in 4 Korps, erachten Se. königl. Maj., daß diesen Staaten, vermöge ihrer Unabhängigkeit, frei zu stellen sey, ob sie jene Vorschläge annehmen, oder mit welchen Staaten sie ihre Kontingente, nach Masgabe der geographischen Lage oder ihrer sonstigen Konvenienz, vereinigen wollen. So viel endlich die den Berathungen des Bundes vorbehaltenen Bestimmungen anlangt, nach welchen die Militärverfassung des Bundes in Kontrole und Aufsicht geleitet werden solle, da halten Se. Maj. eine solche Inspektion nicht für angemessen, und finden Sich bewogen, dieselbe abzulehnen. Allerhöchstdieselben werden Ihr Friedenskontingent in solchem Stand erhalten, daß es zu jeder Zeit disponibel sey. (F. f.)

Würtemberg.

Stuttgart, den 10. März. Se. kön. Maj. haben unterm 8. d. dem geheimen Rath und seitherigen Hofkammerpräsidenten von Maucler das erledigte Ministerium des Justizdepartement, sodann dem Staatssekretär von Bellnagel, neben dem Staatssekretariat, das Präsidium der Hof- und Domainenkammer, und damit zugleich die Stelle eines Oberhofbeamten und Mitglieds des königl. Oberhofraths zu übertragen geruht. — Zu Tübingen ist am 6. d. der Doktor Christ. Gottlieb von Gmelin, ordentlicher Professor des Kriminalrechts und der juridischen Praxis, im 70. Jahre seines Alters gestorben.

Frankreich.

Paris, den 7. März. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer begann, nach Anhörung des Vortrags des Kriegsministers zur Vertheidigung des Rekrutirungsgesetzes, die Abstimmung über die einzelnen Artikel desselben, die bis zum 14., womit die Abstimmung schloß, provisorisch angenommen wurden. Heute wird die Abstimmung fortgesezt.

Gestern nach der Messe überbrachte eine Deputation der Deputirtenkammer dem Könige den von derselben angenommenen Gesezvorschlag in Betreff der Bedingungen der Wählbarkeit der Deputirten. Se. Maj. arbeiteten in der Folge mit den Ministern des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, und machten dann eine Spazierfahrt nach Choisy. — Vorgestern Abends gaben Se. Maj. dem Marschall Herzog von Reggio eine Privataudienz.

Gestern Morgens hatte der Herzog von Wellington eine Konferenz mit den Botschaftern Spaniens und Preussens.

Die Regierung sucht gegenwärtig unter vortheilhaften Anerbietungen 23 Geistliche für den Pfarrdienst in den französ. Kolonien, namentlich Guadeloupe, Isle-Bourbon, St. Pierre de Miquelon, Senegal und Cayenne.

Dem Gesetze vom 8. Nov. 1815 gemäß, in Bezug auf die Zivilliste und die Krondotation, ist ein Inventarium von allen Mobilien der königl. Schlösser verfertigt und eben geendigt worden. Es steigt, dem Vernehmen nach, auf beiläufig 42 Mill., ohne das Porzellan, Glaswerk, und andere dergleichen Gegenstände.

Es ist, sagt ein hiesiges Journal, nun erwiesen, 1) daß der Runkelrübenzucker keineswegs von dem Rhorzucker verschieden ist; 2) daß in Friedenszeiten die Runkelrübenfabriken mit denen der Kolonien wetteifern können; 3) daß der Anbau der Runkelrüben die Fruchtärnde nicht vermindere, sondern deren Ertrag durch die Bearbeitung des Erdreichs vermehre, da man im Herbst auf demselben Boden Frucht säet, woraus man die Runkelrüben gezogen; 4) daß das Mark der Runkelrübe das Futter für die Nahrung des Viehs und den Dünger ersezt; 5) daß die Verfertigung des Runkelrübenzuckers den Ackerbau jährlich um mehr als 60 Mill. bereichern kann. Alle diese Thatsachen, die Graf

Chaptal in einer Denkschrift über den Rübenzucker, die er der Akademie der Wissenschaften vorgelesen, und in die Annalen der Chemie hat einrücken lassen, sind durch Erfahrung bewiesen, und durch die Rechenschaft, die er von seiner Fabrikation giebt, bestätigt. Man findet einen Auszug daraus in der Beilage zu Nr. 328 des Journal des Maires.

Man versichert, liest man in einem andern Blatte, die Kartoffelbeeren oder die äussere Frucht derselben könne, wenn man sie habe gähren lassen, sehr gut zum Brandtweinbrennen benuzt werden.

Den neusten Nachrichten aus Madrid zufolge sind durch eine königl. Verordnung vom 24. Febr. Corunna, St. Ander, Cadix und Alicante für Freihäfen erklärt worden.

Londner Blätter v. 2. d. wollen wissen, daß Lord Castlereagh, nach dem Schlusse und der Auflösung des dermaligen Parlaments, ohngefähr gleichzeitig mit dem angekündigten Monarchenkongresse, sich nach dem festen Lande begeben werde. Die nämlichen Blätter enthalten, nach, bis zum 7. Febr. reichenden nordamerikanischen Zeitungen, mancherlei günstige Nachrichten über die Lage der südamerikanischen Insurgenten, die aber noch sehr der Bestätigung zu bedürfen scheinen. In Newyork glaubte man, nach Privatbriefen, an einen nahen Krieg mit Spanien.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds (Zinsengenuß vom 22. März) zu 65¼ Fr.

Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten am 2. d. wurde über einen die Jagd betreffenden königl. Gesezentwurf Bericht abgestattet, und auf Verwerfung desselben angetragen, besonders deswegen, weil derselbe, von dem Grundsatze, daß die Jagd ein Souverainetätsrecht sey, ausgehend, im Widerspruche mit der Konstitutionsurkunde stehe.

Oestreich.

Wien, den 4. März. Die hiesige Zeitung enthält heute folgende Bekanntmachung von Seite der östreichischen Nationalbank: „Die Direktion der privilegirten östreichischen Nationalbank, beschäftiget, nach der Vorschrift des 1. §. der allerhöchst genehmigten Statuten, zur Ausfertigung förmlicher Aktienbriefe zu schreiten, bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß man zur einfachern und schnellern Ausführung dieses Vorhabens, die Vorschreibung der Bücher und der hiernach zu geschehenden Ausfüllung der Aktienbriefe auf dieselben Namen veranlasse, auf welche die dermalen in den Händen der Parteien befindlichen Aktienanweisungen lauten. Da jedoch vermuthlich mehrere derselben nicht mehr in dem Besitze des ursprünglichen Eigenthümers sich befinden dürften, oder mancher Aktionär den Wunsch hegt, zu bestimmen, auf welchen Namen sein zu behebender Aktienbrief lauten soll, so wird hiermit die Frist bis zum 15. Apr. d. J. festgesezt, binnen welcher die Nationalbank von jenen Aktionären, welche eine diesfällige Abänderung verlangen, um so verläßlicher eine schriftliche Erklärung erwartet, als die später eintreffenden Anzeigen einer zu bewirkenden Aenderung des Namens, wegen der zu veranlassenden Umschreibung der bereits geschehenen Vormerkung, nach dem 41. §. des Reglement, der bemessenen Gebühr unterliegen. Erwähnte ungestempelte Erklärung übernimmt das Einreichungsprotokoll der privilegirten östreich. Nationalbank." — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 287½.

Schweiz.

Die von den Ständen Bern und Luzern in Bisthumsangelegenheiten verfügte Abordnung nach Rom besteht aus dem Amtsschultheißen Rüttimann von Luzern, als Gesandten der zwei Kantone, dem Oberstlieutenant und Geheimerathsschreiber Fischer von Bern, als Legationsrath, und dem Sohn des Bernischen Schultheißen von Wattenwyl, als Legationssekretär. Am 1. d. reisete der Gesandte von Luzern nach Bern, von wo die Gesandtschaft ihre Reise über den Simplon fortsezte.

Wie für Solothurn, so sind auf den bevorstehenden Frühling nun auch für Nidwalden Missionsprediger aus dem Jesuiten-Kollegium im Wallis bestellt, und von der Regierung in Stanz genehmigt. Niemand zweifelt, daß sie ihr Gebiet in kurzem auch über andere demokratische Kantone ausbreiten werden.

Der ehemalige Freistaat Gersau hat sich endlich, doch nicht ohne neue feierliche Verwahrung seiner angesprochenen Rechte, an den Stand Schwiz angeschlossen. Am 14. Jan. sind 5 seiner Rathsglieder (das sechste war durch Krankheit gehindert) in den gesessenen Landrath zu Schwiz eingetreten, und haben den Eid geleistet.

Die im Februar eingelaufenen Konsulatsberichte aus Triest, Livorno und Marseille über die Vorräthe und Preise der Brodfrüchte, sagt die Zeitung von St. Gallen, beruhigen gegen jede weitere Besorgniß. Zu Livorno glaubt man nun die Preise am tiefsten; in Marseille dürften sie unter günstigen Umstände noch niedriger werden; auch in Triest. Man erwartet freie Ausfuhr aus Ungarn, wo die Aernde reich, die Eigenschaft der Körner aber schlecht ausfiel. Von Konstantinopel sind 200 Ladungen nach dem Mittelmeere abgegangen.

Vereinigte Staaten der jonischen Inseln.

Venetianische Zeitungen enthalten einen Auszug der Konstitution, welche die vereinigten Staaten der jonischen Inseln angenommen, und der Prinz Regent im Namen des Königs von Großbritannien ratifizirt hat. Dieselbe wurde Ende Dez. publizirt, und trat mit dem 1. Jan. 1818 in Wirksamkeit. Die vereinigten Staaten der jonischen Inseln bestehen aus den Inseln Corfu, Cephalonia, Zante, Santa Maura, Itaca, Cerigo, Para und andern kleinern Inseln an der Küste von Albanien und Morea, die einst den Venetianern gehörten. Die orthodoxe griechische Religion ist die herrschende. Die legale Sprache die griechische. Die Zivilregierung ist aus einer gesezgebenden Versammlung, aus einem Senat und einer Justizbehörde zusammengesezt. Das Militärkommando führt, gemäß dem Pariser Ver-

trag der Kommandant des englischen Truppenkorps. Die gesezgebende Versammlung wird von dem Korps der adelichen Wahlmänner, die Senatoren aus der Mitte der gesezgebenden Versammlung, und die Gerichtsbehörden von dem Senat erwählt. Diese Wahlen sind auf fünf Jahre gültig. Die ausserordentliche Zusammenberufung oder Auflösung der gesezgebenden Versammlung oder Parlaments steht in der Macht des Lords Oberkommissärs des Königs von England, als Beschützer dieser Staaten. Die ausübende Macht ist einem Senat von 6 Personen, nämlich einem Präsidenten und 5 Räthen, anvertraut. Die Wahl eines Präsidenten, der den Titel: „Sr. Hoheit" führt, hängt vom König und Protektor ab. Von den Räthen ernennen Corfu 1, Cephalonia 1, Zante 1, Santa Maura 1, und die übrigen Inseln 1. Bei diesen Wahlen giebt der Lord Oberkommissär seine Zustimmung oder Weigerung. Den Generalstaatssekretär wählt der Lord Oberkommissär, und es kann dieser ein Jonier oder Engländer seyn rc.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

10. März.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½7	27 Zoll 5 6/10 Linien	1 0/10 Grad über 0	Südwest	67 Grad	sehr veränd., Schn. u. Grpln.,
Mittags 3	27 Zoll 5 4/10 Linien	2 2/10 Grad über 0	Südwest	71 Grad	sehr veränd., Schn. u. Grpln.,
Nachts ½11	27 Zoll 4 2/10 Linien	1 3/10 Grad über 0	Südwest	78 Grad	veränderlich, Schnee

Todes-Anzeigen.

Mit betrübtem Herzen benachrichtige ich meine Verwandten und Freunde, daß mein geliebter Gatte, der gewesene Großherz. Thierarzt, Jakob Müller, heute Mittags 1 Uhr, nach einem langen schweren Krankenlager, sanft und ruhig entschlafen ist.

Karlsruhe, den 10. März 1818.

Friderike Müller, geb. Baur.

Sonntag, den 8. d. M., Abends nach 7 Uhr, endete der Theilungskommissär J. Schwan, von Rastatt, durch einen unglüklichen Sturz vom Pferde, sein junges Leben, indem er von einem Besuche in Rastatt nach Durmersheim, seinem Wohnorte, zurükkehren wollte. Ich bringe, als Freund des Verewigten, diesen für mich so schmerzlichen Trauerfall hiermit zur Kenntniß seiner entfernten Freunde und Bekannten.

Karlsruhe, den 10. März 1818.

A. Anselment, Stadtkaplan.

Theater-Anzeigen.

Donnerstag, den 12. März: Ubaldo, Trauerspiel in 5 Akten, von Kotzebue. — Hr. Schulz den Ubaldo zum Debüt.

Literarische Anzeige.

Die früheren vier Auflagen von

Hebels allemannischen Gedichten

für Freunde ländlicher Natur und Sitten

sind nun gänzlich vergriffen; ich habe deshalb das Vergnügen, eine fünfte, mit den neueren Gedichten des Hrn. Verfassers bereicherte Auflage zu veranstalten, welche ungefähr um den vierten Theil stärker werden mag, und im August d. J. versendet werden kann. Wegen der getheilten Wünsche der zahlreichen Verehrer dieser Gedichte, lasse ich auch verschiedene Ausgaben fertigen, wozu ein gefälliges Format und vorzüglicher Druk mit ganz neuen Lettern gewählt ist:

1) Eine Prachtausgabe auf Velinpapier mit 5 Kupf. und den vorzüglichsten Abdrücken zu . . . fl. 5 = 24
2) Dieselbe Ausgabe ohne Kupfer . . . . . = 4 = —
3) Eine Ausg. auf milchweißes Drukvelin mit 5 Kupf. fl. 3 = 36
4) — — — — — ohne Kupf. = 2 = 24
5) — — — gutes Drukpapier mit 5 Kupf. = 2 = 42
6) — — — das gleiche Papier ohne Kupf. = 1 = 30

Von den Prachtausgaben 1) und 2) wird nur eine kleine Zahl abgezogen; die Liebhaber von denselben, so wie die Freunde von den übrigen Kupferausgaben, welche sich kräftiger Abdrücke versichert halten wollen, möchten daher wohl thun, ihre Bestellungen bei Zeiten zu ertheilen. Man kann sich deshalb unmittelbar, oder durch jede gute Buchhandlung, gleich wie durch nachbenannte Herren, an mich wenden: Hrn. Rathsverwandten Mayer in Stockach, Hrn. Hofbuchdrucker Willibald in Donaueschingen, Hrn. Wagners Wittwe in Konstanz, Hrn. Buchbinder Bögner in Lörrach, Hrn. Buchbinder Willin in Müllheim, Hrn. J. H. Geiger in Lahr, Hrn. Buchbinder Walz in Offenburg, Hrn. Buchbinder Zeuner in Geensbach, Hrn. Hofbuchdrucker Holl in Wertheim.

Diejenigen, welche die gefälligen Aufträge unmittelbar an mich richten, und durch den Zusammentritt einiger Freunde nicht unter 7 Exempl. brauchen, erhalten, gegen baare und frankirte Vorausbezahlung, nicht allein von einer gleich gewählten Ausgabe jedes siebente ohne Berechnung, bei einem höhern Bedarf aber, oder bei Bestellung von 7 und mehreren Exempl. in ungleichen Ausgaben, eine Provision von 15 pCt. am Betrage, statt der Freiexempl., sondern auch frankirte Zusendung des Pakets. Diese Vergünstigung findet jedoch bei den andern Handlungen und HH. Kommissionärs nicht statt, und hört auch bei mir, als dem Verleger, mit 1. Jul. d. J. unbedingt auf.

Karlsruhe, den 1. März 1818.

G. Braun.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ich benachrichtige meine verehrten Gönner, daß ich so eben ein vollständiges Assortiment von italienischen schwarzen und gelben Strohhüten für Damen und Mädchen in allen Sorten erhalten habe.

Heinrich Fellmeth.

Karlsruhe. [Anzeige.] Handelsmann Lazarus Nathan, in der Zähringer Straße, hat eine große Auswahl ganz neuer französischer Tapeten in Kommission zu verkaufen, und werden daselbst jeden Monat neue Dessins aufnommen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg